



Testamentsabgabe

Praktische Informationen

Dieses Merkblatt erklärt,

- wie letztwillige Verfügungen bei Gericht zu hinterlegen sind, damit sie dort bis zum Todeszeitpunkt aufbewahrt werden, und
- wie letztwillige Verfügungen bei Ableben des Verfügenden bei Gericht einzuliefern sind, damit sie den Erben und Erbinnen sowie den durch Vermächtnis Bedachten zur Kenntnis gebracht werden.

1. Voraussetzungen

- Der/die Verfügende muss seinen Wohnsitz im Kanton Genf haben.
- Er/sie muss das Testament handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet haben.
- Es muss sich um das Original des Testaments handeln.

2. Beizubringende Dokumente

- **Testament im Original** oder von offizieller Stelle beglaubigte Kopie;
- **Original** des ausgefüllten, datierten und unterschriebenen Formulars « Angaben zu gesetzlichen Erben und Erbinnen »;
- **Namen, Vornamen und Adressen** aller im Testament erwähnten Personen, Institutionen oder Vereine;
- **Kopie der Todesurkunde**, wenn der/die Verfügende ausserhalb des Kantons Genf verstorben ist;
- **jedes nützliche Dokument**, das belegen kann, warum die Genfer Gerichte zuständig sein könnten, wenn der/die Verfügende keinen Wohnsitz in Genf hat.

3. Gebühren

- Die Hinterlegung des Testaments einer lebenden Person kostet, unabhängig von der Dauer der Aufbewahrung, CHF 200.-.
- Nach dem Tod des/der Verfügenden wird das Testament eröffnet und sein Inhalt allen Betroffenen mitgeteilt; die Testamentseröffnung kostet CHF 250.- und zusätzlich CHF 100.- für jede Testamentsergänzung (Kodizill).

4. Abgabe des Testaments

- Testament, Formular und allfällige weitere Dokumente sind in einem Exemplar bei Gericht einzureichen, und zwar
 - **per Einschreiben** an folgende **Adresse**:
Tribunal de protection de l'adulte et de l'enfant, secteur Justice de paix, Rue des Glacis-de-Rive 6, Case postale 3950, 1211 Genève 3
 - oder durch Abgabe **am Schalter des Gerichts**: Rue des Glacis-de-Rive 6, 1207 Genève (10.00 bis 13.00 Uhr).



5. Weitere Hinweise

- Die Bearbeitungszeit durch das Gericht beträgt etwa 10 Werktage.
- Die Abgabe aller Originaltestamente nach dem Tod des/der Verfügenden ist obligatorisch, selbst wenn ihre Gültigkeit zweifelhaft erscheint oder wenn sie durch spätere Verfügungen ersetzt wurden.
- Die Genfer Notariate, bei denen Testamente hinterlegt wurden, setzen nach dem Tod des/der Verfügenden die Bedachten in Kenntnis und reichen anschliessend die Testamente bei Gericht ein, wo sie aufbewahrt werden.
- Das Notariat stellt einen Erbschein aus, wenn ein Erbe oder eine Erbin dies verlangt. Liegt ein Testament vor, wird der Erbschein auf Antrag des Notariats anschliessend vom Gericht homologiert. Das Gericht ist für die Ausstellung von Erbscheinen nicht zuständig.

6. Bei Fragen

- Fragen im Zusammenhang mit diesem Formular sind an das Erwachsenen- und Kinderschutzgericht (Tribunal de protection de l'adulte et de l'enfant) zu richten, und zwar am Schalter oder telefonisch von 10-13 Uhr oder per E-Mail an jp@justice.ge.ch.
- Das Gericht erteilt keine Rechtsauskünfte. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ein Notariat, eine Anwaltskanzlei oder einen juristischen Bereitschaftsdienst.



Angaben zu gesetzlichen Erben und Erbinnen Formular

Mittels dieses Formulars erhält das Gericht für den weiteren Verlauf des Verfahrens nützliche
Auskünfte; es ist aber kein Erbschein.

Es ist im Zeitpunkt der Hinterlegung des Testaments zwecks Aufbewahrung bis zum Ableben
des/der Verfügenden auszufüllen.

Testament von:

Name(n):

Vorname(n):

Ich bestätige die Richtigkeit der folgenden Angaben.

Mit dem heutigen Tage habe ich

1. eine/n überlebende/n Ehegattin oder -gatten oder eine/n überlebende/n
eingetragene/n Partnerin oder Partner. ja nein

Falls ja:

.....

(Namen, Vornamen, Adresse, Telefon, E-Mail)

2. ein oder mehrere Kind/er ja nein

Falls ja:

.....

(Namen, Vornamen, Adresse, Telefon, E-Mail)

3. bei Vorversterben eines Kindes überlebende Grosskinder ja nein

Falls ja:

.....

(Namen, Vornamen, Adresse, Telefon, E-Mail)

Falls Sie auf die Fragen 2 und 3 mit nein geantwortet haben:

4. einen überlebenden Elternteil ja nein

Falls ja:

.....

(Namen, Vornamen, Adresse, Telefon, E-Mail)



5. *bei Vorversterben der Eltern* überlebende Geschwister ja nein
Falls ja:

.....
.....
.....

(Namen, Vornamen, Adresse, Telefon, E-Mail)

6. *bei Vorversterben der Geschwister* überlebende Nichten oder Neffen ja nein
Falls ja:

.....
.....
.....

(Namen, Vornamen, Adresse, Telefon, E-Mail)

Falls Sie auf die Fragen 1 bis 6 mit nein geantwortet haben:

7. überlebende Grosseltern ja nein
Falls ja:

.....
(Namen, Vornamen, Adresse, Telefon, E-Mail)

8. *bei Vorversterben der Grosseltern* überlebende Onkel und Tanten ja nein
Falls ja:

.....
(Namen, Vornamen, Adresse, Telefon, E-Mail)

9. *bei Vorversterben der Onkel und Tanten* überlebende Cousinen oder Cousins ja nein
Falls ja:

.....
.....
.....

(Namen, Vornamen, Adresse, Telefon, E-Mail)

Ort und Datum: **Unterschrift:**